

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 27. Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates (AB/027/2018)**

**am Mittwoch, 29. August 2018,**

**17:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:10 Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender**

Dr. Hussein Hasham Jinah

**stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen**

Angelika Malberg (bis 19:04 Uhr)  
 Dr. Helfried Reuther (17:26 -19:04 Uhr)  
 Dr. Margot Gaitzsch (bis 20:35 Uhr)  
 Kerstin Wagner  
 Christine Mantu  
 Tina Siebeneicher  
 Vincent Drews

**stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund**

Truong Binh Bui  
 Maria Elena Domingo San Juan  
 German Levenfus  
 Rustam Maks  
 Dr. Asad Mamedow  
 Dr. Md Shahinur Rahman (ab 17:20 Uhr)  
 Dr. Juri Tsoglin  
 Yujie Yao (bis 19:40 Uhr)  
 Halyna Yefremova entschuldigt

**Stellvertretende Mitglieder**

Hans-Joachim Klaudius Vertretung für Herrn Gordon Engler

**Abwesend:****stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen**

Gordon Engler  
 Jens Genschmar entschuldigt

**stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund**

Viktor Vincze entschuldigt

**Verwaltung:**

Frau Winkler	Integrations- und Ausländerbeauftragte
Frau Bühring	GB 2, Jugendamt
Frau Schollmeier	GB 2, Jugendamt
Herr Chidiac	GB 4, Amt für Kultur und Denkmalschutz
Frau Gottmann	GB 5, Sozialamt
Frau Porrmann	GB 7, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Frau von Alt-Stutterheim	GB 7, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

**Gäste:**

Herr Wehner	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Herr Dr. Schälike	Vorstandsvorsitzender Deutsch-Russisches Kulturinstitut e. V. (DRKI e. V.)
Herr Krahl	Zukünftiger Geschäftsführer DRKI e. V.
sowie weitere Vereinsmitglieder	
Frau Winkler	Privat

**Schriftführer/-in:**

Frau Richter	15.11 SG Stadtratsangelegenheiten
--------------	-----------------------------------

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| <b>1</b>   | Friedhofentwicklungskonzept für die 58 kommunalen und konfessionellen Fried- und Kirchhöfe auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden                      | <b>V2312/18<br/>beratend</b> |
| <b>1.1</b> | Frage zu V2312/18   |                              |
| <b>2</b>   | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Kinderschutz 2016                                | <b>V2351/18<br/>beratend</b> |
| <b>3</b>   | Gewährleistung des Rechts auf Schulbildung gemäß UN-Kinderrechtskonvention in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht |                              |
| <b>4</b>   | Vorstellung Deutsch-russisches Kulturinstitut e. V. - Sachstand der Konzeptüberarbeitung  |                              |
| <b>5</b>   | Berichte aus den Arbeitsgruppen und über die Mitarbeit in Gremien   |                              |
| <b>6</b>   | Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges   |                              |
| <b>6.1</b> | Umsetzung der Beschlüsse der Beiratsklausur – Diskussion  |                              |
| <b>6.2</b> | Informationen der Integrations- und Ausländerbeauftragten   |                              |
| <b>6.3</b> | Informationen und Anliegen der Mitglieder   |                              |
| <b>6.4</b> | Festlegungskontrolle  |                              |
| <b>6.5</b> | Tagesordnung der nächsten Sitzung   |                              |

### Nicht öffentlich

- |          |   |  |
|----------|---|--|
| <b>7</b> | Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges |  |
|----------|---|--|

**öffentlich**

Der Vorsitzende des Integrations- und Ausländerbeirates, **Herr Dr. Jinah**, eröffnet und leitet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei 13 anwesenden Mitgliedern sowie die form- und fristgemäße Ladung des Gremiums fest.

Er gibt einen Überblick über die Tagesordnung. Sie wird seitens der Mitglieder einvernehmlich bestätigt.

- |          |   |                              |
|----------|---|------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Friedhofentwicklungskonzept für die 58 kommunalen und konfessionellen Fried- und Kirchhöfe auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden</b> | <b>V2312/18<br/>beratend</b> |
|----------|---|------------------------------|

**Frau von Alt-Stutterheim**, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

**Herr Dr. Jinah** dankt für die ausführliche Vorstellung. Besonderes Interesse bestehe für ihn als Mitglied mit Migrationshintergrund an dem Themenkomplex der Bestattung verschiedener Kulturen. Insofern sei es ihm wichtig, dass der Bestattung der multikulturellen Gesellschaft Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Auf die Rückfrage von **Herrn Klaudius** zur Finanzierung der Kriegsgräber auf dem Garnisonsfriedhof, der sich in einem „traurigen Zustand“ befände, erklärt **Frau Pormann**, dass die jährliche Kriegsgräberpauschale bei diesem Friedhof 17.200 Euro betrage, die direkt an den Freistaat Sachsen als Eigentümer weitergereicht werde. Dieser Betrag würde für die Pflege der Gräber eingesetzt.

**Frau Stadträtin Malberg** fragt, wie die buddhistische Grabstätte angenommen werde.

Derzeit habe dort noch keine Bestattung stattgefunden, so **Frau Pormann**. Es gebe eine Reservierung. Dies sei wahrscheinlich dadurch begründet, dass dieser Personenkreis noch nicht so alt sei. Die Buddhistische Gemeinde habe sich intensiv an den Kosten der Errichtung der Grabanlage beteiligt, sodass man davon ausgehe, dass sie künftig auch genutzt werde.

Zur Rückfrage von **Herrn Dr. Mamedow** berichtet **Frau Pormann**, dass das muslimische Grabfeld sehr gut angenommen werde. Das 2012 eröffnete Grabfeld sei soweit gefüllt, dass man über eine Erweiterung in unmittelbarer Nähe nachdenke.

**Herr Maks** fragt, ob die steigende Zahl muslimischer Einwohner auch bei der Planung Berücksichtigung finde. Auch wisse er, dass muslimische Gemeinden nach einer Fläche für einen eigenen Friedhof suche.

**Frau von Alt-Stutterheim** erklärt, dass auf dem Heidefriedhof aktuell das zweite muslimische Grabfeld gefüllt werde. Und es sei auch schon ein drittes Grabfeld in Planung, wenn das zweite gefüllt sei. Damit sollte der Bedarf für die nächsten Jahre gedeckt sein. Darüber hinaus könnte der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen im Bedarfsfall weitere Flächen zur Verfügung stellen.

**Frau Pormann** ergänzt, wenn Grabflächen geschlossen würden, strebe man den Erhalt als Grünfläche an. Diese könnten im Bedarfsfall wieder als Friedhofsfläche umgewidmet werden.

Sie stellt auf Nachfrage von **Herrn Maks**, ob auf einer geschlossenen Fläche eine Moschee o. ä. errichtet werden könne, klar, dass auf einer Grünfläche nicht gebaut werden könne. Bisher sei man davon ausgegangen, dass das muslimische Grabfeld auf dem Heidefriedhof den Bedürfnissen gerecht werde. Wenn andere Wünsche bestehen, müsse man darüber sprechen. Jedoch spielen dabei noch andere Themen, wie Denkmalschutz etc., eine Rolle.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. **Herr Dr. Jinah** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0

### 1.1 Frage zu V2312/18

Unter dem TOP 6 (Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges) äußert **Herr Dr. Tsoplin** folgende Frage:

„Ist es wahr, dass der militärische sowjetische Friedhof (Garnisonsfriedhof) in ‚Russischer Friedhof‘ umbenannt werden soll? Das wäre bedauerlich, weil dort Menschen unterschiedlicher Nationalität begraben worden seien und widerspreche der These, dass Dresden eine weltoffene Stadt sei.“

**Herr Dr. Jinah** legt im Einvernehmen mit dem Gremium fest, diese Frage zur schriftlichen Beantwortung an die Verwaltung zu richten.

<b>2</b>	<b>Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Kinderschutz 2016</b>	<b>V2351/18 beratend</b>
----------	---	------------------------------

**Frau Bühring**, Jugendamt, bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

**Herr Dr. Jinah** sieht es als wichtig an, dass die Inobhutnahme interkulturell geöffnet werde und interkulturelle Fachkräfte eingesetzt werden. In absehbarer Zeit vollziehe sich ein Wandel von einer homogenen zu einer heterogenen Gesellschaft. Die Zusammenarbeit mit der Integrations- und Ausländerbeauftragten sei deshalb unabdingbar, um u. a. das Integrationskonzept umzusetzen. Er stellt fest, dass die Planungen dieser Veränderung Rechnung tragen.

**Herr Klaudius** bezieht sich auf den Anstieg des Suchtmittelmissbrauchs. Dennoch werde die komplette Suchtabstinenz nicht als Ziel formuliert. Welchen Grund gebe es dafür?

Der Bereich Sucht falle in die Zuständigkeit des Gesundheitsamtes, so **Frau Bühring**. Natürlich orientiere man auf eine komplette Abstinenz, aber die Entscheidung liege beim Gesundheitsamt.

Bezüglich der unbegleiteten Einreise Minderjähriger vermisst **Herr Klaudius** das Ziel, diese zu ihren Familien zurückzuführen. Er fragt, welchen Grund es dafür gebe. Man strebe doch eigentlich an, dass die Kinder wieder zu ihren Familien zurückkommen.

Die jungen Menschen seien hierher gekommen, weil das Leben in ihrer Heimat nicht mehr möglich sei, so **Frau Bühring**. Es wäre kontraproduktiv, sie in die Kriegsgebiete zu ihren Eltern zurückzuschicken, wo sie keine Lebensmöglichkeit mehr haben. Insofern gehe es darum, die Familien zusammenzuführen, indem die Eltern mit hierher kommen.

**Herr Klaudius** stimmt dem nicht zu.

**Frau Stadträtin Malberg** weiß, dass die Zuständigkeit für Sucht im Gesundheitsamt liege. Dennoch fragt sie, wie man die Suchtabstinenz praktizieren wolle.

**Frau Bühring** räumt ein, dass eine einhundertprozentige Abstinenz nicht abgesichert werden könne.

**Herr Dr. Tsoglin** spricht die Gefahren an, denen Kinder ausgesetzt seien. Als eine große Gefahr schätzt er die PC-Abhängigkeit und die sozialen Medien ein. Die Kinder verlieren ihr Bewusstsein und das Wissen für das reale Leben. Er spricht sich dafür aus, auch diese Thematik in die Planungen aufzunehmen.

**Frau Bühring** sieht das Problem auch. Dieses sei aufgegriffen worden und falle in den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Folie 11 der Präsentation). Hier habe man sich die Qualifizierung von Fachkräften und Eltern zu den Themen Sucht, Gewalt und Medien zur Aufgabe gemacht. Sie nimmt auf die Tabelle 2/2 Bezug. Das Ziel 4 beinhalte die Thematik. Sie sei in die Maßnahmen eingeflossen und werde teils bereits umgesetzt. In der Jugendarbeit gebe es Angebote, die diese Thematik bedienen (spezielle Schulungen der Kinder und Jugendliche). Auch in den offenen Kinder- und Jugendhäusern in allen Stadträumen sei das ein Thema. Die dort tätigen Sozialpädagogen seien sich dessen bewusst. Sie besprechen das mit den Kindern und lernen ihnen einen bewussten Umgang mit diesen Medien. Ein gänzlich Verbot wäre kontraproduktiv, zumal die Medien bei der Bildung eine Rolle spielen.

**Herr Dr. Tsoglin** spricht dafür, die Thematik von verschiedenen Seiten zu bearbeiten: kulturell, wissenschaftlich, historisch, traditionell etc. Er schlägt eine Kooperation mit anderen Ämtern vor, wo Programme zu Erhöhung des Bewusstseins, für Neuzugewanderte etc. bereits angeboten werden.

**Frau Bühring** nimmt den Hinweis auf. Es existiere ein Netzwerk für Kinderschutz und frühe Hilfen. Dort arbeiten viele Ämter, Institutionen und Anbieter von Angeboten zusammen.

**Herr Dr. Jinah** nimmt zum Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Stellung. Sie seien nicht zwecks Tourismus hier, sondern wegen gravierender Probleme in ihrer Heimat. Er habe jahrelang in seiner Tätigkeit als Sozialarbeiter mit ihnen zu tun gehabt, als Sprachmittler, Unterstützer, Ansprechpartner, Beistand, und kenne die Schwierigkeiten. Er reflektiert die normale Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen. Dies haben diese jungen Menschen nicht gehabt, die aus Ländern stammen, wo Krieg und Instabilität herrsche. Man wolle diesen die Entwicklung der Persönlichkeit sowie Bildung ermöglichen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung Ja 15 / Nein 1 / Enthaltung 1

### **3 Gewährleistung des Rechts auf Schulbildung gemäß UN-Kinderrechtskonvention in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht**

**Herr Dr. Jinah** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wehner, Leiter des Referates 24 b „Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen“ im Sächsischen Staatsministerium des Innern.

**Herr Wehner** gibt einen Überblick über die ihm zugearbeiteten Fragen:

1. Wie wird das Recht auf Schulbildung gemäß UN-Kinderrechtskonvention derzeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen gewährleistet?
2. Wie soll es in den Ankerzentren konkret umgesetzt werden?
3. Ist der Unterricht durch einen freien Träger ein akzeptables Instrument, um das Recht auf Schulbildung zu gewährleisten? Wenn ja, warum?

Zunächst gibt er einen Überblick über das aktuelle Verfahren in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE):

Ein Flüchtling/Asylbewerber, der dem Freistaat Sachsen über das Bundesverteilverfahren zugewiesen werde, im Freistaat ankomme oder von der Polizei aufgegriffen werde, habe zuerst eine der EAE im Freistaat in Chemnitz, Leipzig und Dresden aufzusuchen. Wenn er sich dort melde, werde er registriert und untergebracht. Es erfolge auch eine medizinische Untersuchung. Er sei verpflichtet, innerhalb von 15 Tagen beim dort ansässigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Antrag zu stellen, wenn er einen Status begehre. Das Asylgesetz sehe vor, das darauf anschließende Verfahren zügig durchzuführen, sodass der Aufenthalt in einer EAE in der Regel sechs Wochen, jedoch möglichst nicht länger als ein halbes Jahr dauern solle. Wenn das Verfahren zu einer Schutzbedürftigkeit führe oder eine Rückführung kurzfristig nicht möglich sei, erfolge eine Verteilung auf die kommunale Ebene.

Zur Frage, ob in der Phase während des Aufenthalts in einer EAE eine Schulpflicht bestehe, gebe es eine Positionierung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK). Grundsätzlich gelte das Sächsische Schulgesetz für jedes Kind (unabhängig von seiner Nationalität), was hier ansässig sei und wenn die sonstigen Voraussetzungen (Alter etc.) gegeben seien. Für den Aufenthalt in der EAE habe das SMK bereits im Jahr 2005 festgestellt, dass mit Hinblick auf das geschilderte



Verfahren für diese Phase keine Schulpflicht bestehe. Auch andere Bundesländer verfahren adäquat.

Er stellt klar, dass in einer EAE keine unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM) untergebracht werden. Diese gehen in die Obhut des zuständigen Jugendamtes über. Zum dort praktizierten Verfahren kann er keine Auskunft geben.

Zur Umsetzung in den Ankerzentren berichtet Herr Wehner, dass dieses Pilotvorhaben in Sachsen nur in Dresden realisiert werde. Momentan befinde es sich im Aufbau. In Leipzig und Chemnitz ändere sich nichts. Das Pilotvorhaben in Dresden basiere auf der aktuellen Rechtslage, also dem Asylgesetz, dem Aufenthaltsgesetz, der Sozialgesetzgebung usw. Es ergebe sich daraus keine Betrachtung der Aufenthaltsdauer. Im Gegenteil: Das Ziel des Pilotvorhabens sei es, das Verfahren weiter zu verkürzen und den Verfahrensbetroffenen schneller Klarheit darüber zu verschaffen, ob sie ein Bleiberecht erhalten oder nicht. Diejenigen mit Bleiberecht würden schneller auf die Kommunen verteilt, womit am Ort der Unterbringung die Beschulung erfolge. Und diejenigen ohne Bleiberecht sollen schneller rückgeführt werden.

Diese Prozedere stehe dem Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention nicht entgegen. Auch habe man sich Gedanken gemacht, wie man der Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union Rechnung trage, die vorsehe, Kindern nach drei Monaten möglichst ein Bildungsangebot zu unterbreiten. Dazu laufe seit März 2018 ein Pilotversuch in Chemnitz, nachdem man in den Jahren 2016 und 2017 zunächst Grundlagen erarbeitet habe. In dessen Rahmen würde Kindern, die keine Bleibeperspektive haben und insbesondere aus sicheren Herkunftsstaaten kommen, ein Bildungsangebot unterbreitet. Inhaltlich sei es jedoch mehr eine soziale Betreuung. Etwas anderes sei wegen der Dynamik und der geringen Zahlen wenig sinnvoll. In dem Bereich gebe es eine starke Fluktuation, denn gerade die, die keinen Aufenthalt erhalten, können jederzeit die Rückreise antreten. Es sei ein ständiges Kommen und Gehen. Dieser Modellversuch sei nach vier Monaten bereits zwischenevaluiert worden und ende nach sechs Monaten. Im Anschluss erfolge die Auswertung, um Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen.

Im Rahmen des Pilotversuchs sei eine maximale Platzkapazität für 30 Kinder und Jugendliche bereitgestellt worden, also zwei Klassen á 15 Personen (eine Klasse Altersgruppe 6 bis 10 Jahre und eine Klasse Altersgruppe 11 bis 16 Jahre). Der durchführende Träger beschäftige dafür Pädagogen, um dieser speziellen Situation ein gerecht werdendes Angebot zu unterbreiten. Die Zwischenevaluation sage aus, dass die Fluktuation dort so groß sei, dass sich im Durchschnitt alle drei Monate ein völlig neuer Klassenverband bilde. Herkömmlicher Unterricht würde also nicht funktionieren. Der Unterricht erfolge in deutscher Sprache. Die Kinder kommen aus verschiedenen Ländern. In der Kürze der Zeit sei es nicht möglich, dort ein gleiches Sprachlevel zu erreichen.

Nach Ende des Pilotversuchs werde man auswerten und schauen, wie man diesen Kindern eine sinnvollere Ausfüllung des Aufenthaltes zukommen lasse.

Zur dritten Frage stellt Herr Wehner klar, dass man es nicht mit Unterricht im schulischen Sinn zu tun habe. Insofern seien die Regelungen bei Schulen für freie Träger ohnehin nicht anzuwenden. Im Übrigen beschäftige der Träger in Chemnitz im Rahmen des sozialen Betreuungsangebots pädagogisch ausgebildetes Personal, sodass man dem Anliegen angemessen Rechnung trage.

**Frau Winkler** weiß, dass in den Einrichtungen eine hohe Fluktuation herrsche. Sie fragt, wie viele Kinder im Alter von Beschulung sich regelmäßig in den EAE aufhalten.

Zum 31. März 2017 hielten sich in den EAE im Freistaat Sachsen 166 Kinder und Jugendliche auf, so **Herr Wehner**. Darin sei auch die Gruppe über 16 Jahren enthalten, die hier in der Betrachtung herausfalle. Davon seien 46 Kinder länger als drei Monate in einer EAE in Sachsen untergebracht, die in den Fokus der Aufnahme richtlinie fallen würden.

Weiter verweist **Frau Winkler** auf Presseberichte, wonach in Dresden zwei Ankerzentren gebaut würden

**Herr Wehner** stellt klar, dass „Ankerzentrum“ ein „Dachbegriff“ sei. Damit werde die Zusammenarbeit zwischen der EAE der höheren Ausländerbehörde zusammengefasst, die in Dresden mehrere Standorte gehabt und weiter habe. Es sei ein Ankerzentrum mit mehreren Standorten in Dresden. Man arbeite mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie weiteren Behörden zusammen, z. B. dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, der Justiz. Des Weiteren wirke die Bundesagentur für Arbeit mit.

**Frau Winkler** hat sich intensiv mit der Materie befasst. Dabei sei ihr aufgefallen, dass man zwischen Schulrecht und Schulpflicht differenzieren müsse. Die Schulpflicht sei mit dem Schreiben des SMK aus dem Jahr 2005 für gewisse Zeit ausgesetzt worden. Jedoch lese sie aus der UN-Kinderrechtskonvention, dass sich die Vertragsstaaten dazu verpflichten, Flüchtlingskinder genauso wie die Kinder ihrer Staatsangehörigen zu behandeln. Außerdem sei im Artikel 28 das Recht auf Bildung/Schulbildung fixiert. Das gelte also auch für Kinder in den EAE. Wenn die Eltern das Recht nicht wahrnehmen wollen, könnten sie dazu nicht gezwungen werden. In der EU-Aufnahme richtlinie sei wiederum zu lesen, dass spätestens nach drei Monaten die Beschulung von Kindern auch in EAE von den Vertragsstaaten sicherzustellen sei. Also wenn die Eltern das wollen, müssten die Kinder beschult werden.

Ein Bruch in der Bildungsbiografie von Kindern sei immer problematisch, was man möglichst vermeiden sollte. Sie habe recherchiert, was in anderen Bundesländern praktiziert werde. Auch dort werde zwischen Schulrecht und Schulpflicht unterschieden. Und es werde der Schulbesuch während der Erstaufnahme gewährt, weil sie anerkennen, dass es ein Schulrecht für Kinder gebe.

Das machen die Bundesländer sehr unterschiedlich. Berlin schicke die Kinder in die Schule in der Nähe. Andere bieten ein Schulangebot in der EAE, um den besonderen Bedingungen, wie der Fluktuation gerecht zu werden. Das Angebot des Freistaates erfülle das ihrer Ansicht nach nicht. Das hänge mit der Schulmenge, dem Alterskanon und dem altersübergreifenden Unterricht sowie dem unterrichtenden Personal zusammen. Das seien nicht die Standards, die Schule für uns in Deutschland ausmachen.

Sie räumt ein, dass diese Diskussion an anderer Stelle als in diesem Gremium geführt werden sollte. Gleichwohl sei sie dankbar, dass die Thematik hier angesprochen worden sei, weil es auch Kinder in Dresden betreffe, für die die UN-Kinderrechtskonvention ebenso zutreffe. Man müsse sich der Verantwortung gegenüber den Kindern, was Bildung und Rechte angehe, nachkommen. Leider sei dieser Teil in der politischen Diskussion sehr unterbelichtet.

Auch sei konkret nach dem Recht auf Schulbildung gefragt worden. Geantwortet sei aber immer bezüglich der Schulpflicht, die für die EAE ausgesetzt sei. Ihr liegt daran, in die Diskussion über das Schulrecht zu kommen.

**Herr Wehner** nimmt diese Anmerkungen mit. Er betont, dass in der Europäischen Union mit der Aufnahme richtlinie eine Regelung existiere, wonach die Thematik nach drei Monaten relevant sei. Er rät dazu, den Endbericht des Pilotprojektes abzuwarten.

**Herr Stadtrat Drews** unterstützt die Position von Frau Winkler. Es gehe darum, eine angemessene Schulbildung zu gewährleisten. Der Pilotversuch in Chemnitz sei grundsätzlich sinnvoll, aber kein adäquater Ersatz für Schulbildung nach den rechtlichen Quellen von UN-Kinderrechtskonvention und EU-Aufnahmerichtlinie. In Letzterer sei auch darauf hingewiesen, dass die ersten drei Monate dafür genutzt werden sollen, Kinder in EAE vorbereitende Maßnahmen für den Zugang zum Bildungssystem zu geben. Sie werden vielfach in der Sprachvermittlung liegen. Dafür sei ein solches Projekt in den EAE sinnvoll. Weitere Möglichkeiten wären der Besuch einer Regelschule oder die Einrichtung einer Außenstelle in der EAE mit ausgebildeten Lehrern. Die Auswertung des Projektes sei also nur ein Baustein, weil es eine Schulbildung nicht ersetzen könne.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** dankt Herrn Wehner für seine Ausführungen. Das Recht auf Bildung sei ein wichtiger Aspekt. Gleichzeitig solle geschaut werden, was an Integration „verbaut“ werde, wenn Kindern nicht frühzeitig ein Schulbesuch ermöglicht werde. Mit den DaZ-Klassen habe man schon Aufgaben. Wenn man in den EAE bereits einen Schulbesuch unterstütze, könnte möglicherweise später die Ankommensphase in den DaZ-Klassen verkürzt werden.

In dem Kontext betont sei, dass man nach wie vor nicht wisse, was der Freistaat mit den Ankerzentren plane. Man habe mehrfach angefragt, aber nichts Schriftliches erhalten. Man wisse, es sei ein Modellversuch, wisse aber nicht, was das für die Kinder bedeute. Sie führt an, dass man bei den städtischen Unterbringungen inzwischen 81 % komplexe Fälle habe. Das seien Menschen, wo nicht klar sei, ob sie bleiben können. Darunter seien auch Familien und Kinder. Wenn sie künftig bis zu 24 Monate in den Ankerzentren untergebracht werden können, werde die Frage der schulischen Bildung noch eine viel entscheidendere. Sie bittet Herrn Wehner, diesen Aspekt für seine Arbeit mitzunehmen sowie auch den Stadtratsbeschluss, mit dem sich der Stadtrat für reguläre schulische Bildung in der EAE ausspreche. Das sei ein wichtiges Anliegen im Sinne der Integration.

**Herr Klaudius** widerspricht Frau Winkler. Das sei keine fachliche, sondern eine juristische Diskussion, die unter Juristen geführt werden solle. Das unterschiedliche Verfahren in den einzelnen Ländern entspreche dem föderalistischen System der Bundesrepublik Deutschland.

Weiter erklärt Herr Klaudius, dass nach seinen Zahlen noch immer 1.200 illegal eingereiste abschiebepflichtige Personen in Dresden geduldet seien, aber eigentlich ausreisepflichtig seien. Zusätzlich würden Neue im Ankerzentrum aufgenommen. Eigentlich sollte man Platz schaffen, indem die, die keine Bleibeperspektive haben und rechtmäßig abgelehnt worden seien, zurückgeschickt werden. Danach könne man das Ankerzentrum einrichten. Er fragt, was mit den Ausreisepflichtigen geschehen solle.

**Herr Wehner** führt aus, dass Ziel des Ankerzentrums nicht nur der Aufnahmeprozess und die Klärung der Bleibeperspektive sei, sondern dass Personen ohne Bleibeperspektive zügig rückgeführt werden. Das könne bei Personen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ direkt aus dem Ankerzentrum erfolgen. Es gebe eine Reihe weiterer Personen, die nicht aus einem solchen Staat kommen, die kommunal verteilt seien. Die genannte Zahl könne er weder bestätigen noch dementieren. Man müsse aber differenzieren, dass die Frage, warum eine Rückreise nicht erfolge, nicht immer in der Person des Ausreisepflichtigen liege, sondern es viele andere Umstände gebe. In einige Länder sei eine Rückreise nicht zumutbar. Eine Reihe von Ländern stelle keine Passpapiere aus, und es gebe noch viele andere Konstellationen.

Man könne keinen Einfluss auf Personen nehmen, die hier ankommen. Die Zahlen seien zurückgegangen, aber noch immer nennenswert.

**Herr Dr. Mamedow** unterstützt das Recht auf Bildung in der EAE. Den Zeitraum von drei Monaten ohne Schulbildung hält er für sehr lang. Er fragt, ob man Familien mit Kindern nicht schneller in die Kommunen verteilen könne.

Die Verteilung unterliege der Zielstellung der Beschleunigung des Verfahrens, so **Herr Wehner**. Bei den neuen Verfahren führe das BAMF dieses innerhalb von ein bis zwei Wochen durch, vorausgesetzt Herkunft, Identität etc. seien geklärt und Papiere liegen vor. Antragsteller aus sicheren Herkunftsländern sollen direkt aus der EAE rückgeführt werden. In einigen Fällen sei die Klärung kurzfristig nicht möglich. Dort sehe das Asylgesetz eine kommunale Abverteilung vor. Das sei keine neue Rechtslage. § 47 Asylgesetz regele, wenn das BAMF nicht kurzfristig entscheiden könne, dann ist aus der EAE in die Kommunen abzuverteilen.

Im Übrigen werden Familien mit Kindern nicht unter die Ausnahmeregelung, Verbleib in der EAE bis zur Ausreise, gefasst. Eine Regelung dazu befinde sich gerade im Gesetzgebungsverfahren, die sogenannte „Wohnauflage“, die insbesondere Familien mit Kindern ausnimmt, die dann in die kommunale Verteilung kommen. Damit können die Kinder in das Schulsystem eingeführt werden.

Wenn es Fälle gäbe, wo anders verfahren worden sei, müssten diese im Einzelfall besprochen und analysiert werden, warum eine Abverteilung nicht erfolgen konnte.

**Frau Stadträtin Kerstin Wagner** und **Herr Stadtrat Drews** sprechen für eine schnelle kommunale Verteilung insbesondere von Familien mit Kindern. Viele Probleme resultieren daraus, dass man inzwischen seit einigen Monaten über Ankerzentren diskutiere, ohne eine Konzeption dazu zu kennen. Die zitierte Ausnahmeregelung spiele gerade im Gesetzgebungsverfahren eine Rolle. Bisher habe die interessierte Öffentlichkeit dazu keine näheren Informationen, außer dass die Grundidee des Ankerzentrums sei, die Menschen ohne Bleibeberechtigung solange unterzubringen, bis sie abgeschoben werden. Mit Kindern und ohne sinnvolle Schulbildung sei das nicht möglich. Im Übrigen gelte das auch für Menschen mit einer Duldung, die sogenannte Abschiebehindernisse haben, und die für unbestimmte Zeit, obwohl sie keinen positiven Aufenthaltsstatus haben, in Deutschland bleiben können. Für diese Zeit müsse die Schulbildung gewährleistet sein.

**Herr Klaudius** erklärt, dass falsche Anreize gesetzt werden, wenn Personen mit falschen Angaben illegal eingereist seien und gleich behandelt werden wie Deutsche. Wenn dann sollten sie in eigenen Schulen für die Rückkehr in ihre Heimatländer geschult werden, um dort beim Aufbau zu helfen.

**Frau Winkler** verweist auf die verschiedenen Abkommen, denen Deutschland beigetreten sei, die Menschenrechte anerkennen, die bestimmte Standards regeln usw.

**Herr Dr. Jinah** betont, dass die Mehrheit der Menschen, die Asyl beantragen, in einer schwierigen Lage seien. Er arbeite selbst im Sozialamt und sei außerdem für den Gemeindedolmetscherdienst tätig, wodurch er mit den Schicksalen dieser Personen in Berührung komme. Er plädiert abschließend, menschlich zu bleiben.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. Im Namen des Beirates bedankt sich der Beiratsvorsitzende, Herr Dr. Jinah, abschließend bei Herrn Wehner für seine Bereitschaft, den Beirat zu diesem Sachverhalt zu informieren.

#### **4 Vorstellung Deutsch-russisches Kulturinstitut e. V. - Sachstand der Konzeptüberarbeitung**

**Herr Dr. Jinah** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vereinsvorsitzenden des Deutsch-Russisches Kulturinstitut e. V., Herrn Dr. Schälike, sowie weitere Mitglieder des Vereins.

**Frau Winkler** erinnert an den Anlass, den Verein im Integrations- und Ausländerbeirat anzuhören. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus habe entschieden, die Fördermittel des Vereins zu kürzen. Frau Winkler habe sich damals eingeschaltet und dem Ausschuss vorgeschlagen, dass sie bereit sei, dem Verein über ein Jahr bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Seite zu stehen, auch finanziell, um die Punkte, die den Ausschuss zur Kürzung bewogen haben, zu bearbeiten. Auch solle ein Organisationsentwicklungsprozess in dem Verein angeschoben werden, der eine Diskussion des Konzeptes als auch Fragen der Erschließung weiterer Fördermittel sowie des Generationswechsels beinhalte.

Im Januar 2018 haben sich drei Interessenten für die Konzeptentwicklung beworben. Final sei das Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit (Kulturbüro) aus Dresden dafür ausgewählt worden. Im März 2018 habe der Prozess der Erarbeitung begonnen. Man könne zum jetzigen Zeitpunkt über die ersten Entwicklungen sprechen. Ziel sei es, dem Integrations- und Ausländerbeirat einen Zwischenbericht zu geben, um ihn so in die Arbeit einzubinden. Die Mitglieder des Integrations- und Ausländerbeirates kennen sich in interkultureller Arbeit aus und können im Anschluss an die Vorstellung Hinweise geben.

**Herr Dr. Schälike** dankt für die Einladung. Der Verein begehe in diesem Jahr sein 25-jähriges Jubiläum. Er sei aus einem Leseklub Sachsen-Osteuropa entstanden und 1993 von deutschen und russischen Bürgern gegründet worden. Vereinszweck sei die Förderung des Dialogs der Kulturen. Er zitiert aus der Vereinssatzung: „Der Verein fördert das gegenseitige Kennenlernen von Kultur und Kunst, von Lebensweise und Lebensart, von politischer Kultur und der Gestaltung des Gemeinwesens, das Erlernen der Sprachen, den Austausch von Informationen, die direkte Begegnung der Menschen sowie das Zusammenwirken an gemeinsamen Projekten im Sinne des

Vereins.“ Im Jahr 1995 habe der damalige Vorsitzende des Kulturausschusses, Herr Feustel, den Verein gebeten, sich intensiv um die Integration der Zugewanderten aus der ehemaligen Sowjetunion zu kümmern. Die Vereinsatzung sei 1996 entsprechend ergänzt worden: „Der Verein organisiert Kinder- und Jugendprojekte zur sozialen und kulturellen Unterstützung der Integration und Identitätsentfaltung von jugendlichen Aussiedlern und Kontingentflüchtlingen aus der ehemaligen Sowjetunion sowie aus binationalen Ehen.“

In Dresden leben schätzungsweise 15.000 bis 25.000 russischsprachige ehemalige Bürger und ihre Familienangehörigen. Die Hauptzielgruppe des Vereins seien die Einheimischen, damit die zugewanderten Migranten über ehrenamtliche Tätigkeiten in die Zivilgesellschaft einbezogen werden.

Der Verein habe seine Heimstatt in einer Immobilie auf der Zittauer Straße gefunden, die sich in russischem Eigentum befinde. Er habe in den 25 Jahren des Vereinsbestehens sehr viele Projekte realisiert. Die spartenübergreifende Arbeit sei eine Besonderheit des Vereins. Der Verein verstehe sich als Brückenbauer. Einerseits unterstütze man die Integration und Assimilation. Andererseits solle die Mehrsprachigkeit auch in der zweiten und dritten Generation erhalten bleiben.

Eckpunkte der Arbeit seien:

- zweisprachige Lesungen russischer und deutscher Literaten, Lyriker und Schauspieler
- Ausstellungen in der eigenen Galerie
- Teilnahme und Präsentation an öffentlichen Veranstaltungen, wie dem Flughafenfest, den jährlich stattfindenden Interkulturellen Tagen in Dresden
- Aufstellung des Dostojewski-Denkmales am Landtag
- Feierlichkeiten anlässlich des 300. Jahrestages des Besuchs von Peter des Großen
- Durchführung von Konzerten
- Organisation von Veranstaltungen
- Netzwerkarbeit, Kooperationen mit Partnern
- Erinnerungs- und Gedenkkultur, u. a. Pflege verschiedener Grabstätten, russischer Kriegsgräber sowie der Gräber, der hier bestatteten Angehörigen der Sowjetarmee seit 1952
- Kinder- und Jugendbegegnungen, u. a. Teilnahme am Projekt „Zeitensprünge“ des Sächsischen Landtages
- Kulturpolitischer Dialog, u. a. gemeinsame Projekte mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung
- Förderung der russischen Sprache, u. a. Verbesserung des Russisch-Unterrichts in Sachsen sowie Erhalt der russischen Sprache bei Nachkommen russischer Einwanderer
- Schaffung Russisches Zentrum innerhalb des DRKI
- Zusammenarbeit mit Studenten, Praktikanten, Slavisten, Politologen, die über verschiedene Organisationen vermittelt werden
- Herausgabe von Publikationen (u. a. 100 Jahre Beginn des 1. Weltkriegs, Dostojewski-Symposium, Konferenz zur russischen Sprache)

In den Jahren 2005 und 2006 habe der Verein am Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden mitgearbeitet. Im Jahr 2007 seien in dem Plan das Profil, die Entwicklung, Ansprüche und Perspektiven des DRKI dargestellt. Es sei im Jahr 2014 eine Wirksamkeitsanalyse gefolgt.

Verwaltungsseitig sei die Arbeit des Vereins angeschaut und grundsätzlich bestätigt worden, dass man auf einem guten Weg sei. Er zitiert aus der Beurteilung: „Das DRKI zeichnet sich durch seine intensive sozial engagierte Arbeitsweise aus. Dies betrifft vor allem die Integrationsproblematik sowie die systematische Erforschung russisch-sächsischer kulturhistorischer Zusammenhänge und Beziehungen. Die Kontinuität der Präsenz des Vereins innerhalb des Dresdner Kulturlebens kann somit als besonders nachhaltig eingeschätzt werden, wobei allerdings im Hinblick auf die dort betreuten Projekte ein tatsächlicher kultureller Austausch in noch zu geringem Umfang stattfindet.“

Herr Dr. Schälike betont, bei diesem großen Arbeitsumfang habe der Verein keine feste Stelle gehabt. Seit 1998 sei der Verein mit 18.000 Euro institutionell gefördert worden, später mit 20.000 Euro. Die Hälfte der Kosten bringe man für Betriebskosten auf. Damit könne man keinen professionellen festen Projektmanager oder Geschäftsführer einstellen.

Der Verein habe eine kommunal-freistaatliche Mischfinanzierung angestrebt, weil ihm das seitens der Kommune aufgrund seiner internationalen Aktivitäten nahegelegt worden sei. Auch sei immer wieder die Frage der Professionalität und des Generationswechsels aufgeworfen worden. Diese beiden Fragen hängen jedoch unmittelbar mit der Finanzierung zusammen, weshalb man die Erhöhung der institutionellen Förderung seitens der Landeshauptstadt Dresden avisiert habe.

Im November 2014 habe der Verein gegenüber dem Kulturamt erklärt, dass man mit den grundsätzlichen Aussagen des Berichtes einverstanden sei. Jedoch sei ohne eine Aufstockung der institutionellen Förderung die Einstellung einer professionellen Kraft nicht möglich. An Bewerbern mangle es dem Verein nicht.

Im Jahr 2016 habe die Facharbeitsgruppe zusammen mit dem Kulturbeirat vorgeschlagen, die Förderung um 5.000 Euro zu erhöhen. Letztlich sei die Förderung in 2017 um 1.000 Euro auf 21.000 Euro erhöht worden. Gleichzeitig sei die Mitteilung ergangen, dass das DRKI laut Kulturbeirat und -ausschuss um 5.000 Euro gekürzt werden solle. Dank Frau Winkler und der Fraktion Die Linke sei die Förderung nur um 3.000 Euro gekürzt worden. Was für die Kürzung ursächlich sei, wisse das DRKI nicht. Laut Stellungnahme der Facharbeitsgruppe würde die Vereinsarbeit im Hinblick der von ihr betreuten und initiierten Projekte kritisch gesehen. Diese kritische Sicht habe Herr Dr. Schälike so nicht gesehen. Auch finde laut dieser Einschätzung der interkulturelle Austausch in einem zu geringen Umfang statt. Er zitiert weiter aus der ihm vorliegenden Stellungnahme. Final werde empfohlen, die Förderung des DRKI bis zu einer Neuorientierung sukzessive auslaufen zu lassen. Man stehe also vor dem Problem, dass der Verein 2019 keine institutionelle Förderung erhalten werde. Dank Frau Winkler begleite das Kulturbüro den Prozess der Konzeptüberarbeitung. Dem DRKI sei nicht klar, weshalb der Verein nach 25 Jahren Bestehens kritisch gesehen werde und was man sich von dem Verein wünsche.

**Herr Dr. Jinah** dankt für die ausführliche Vorstellung und gute langjährige Vereinsarbeit.

**Herr Maks** fragt, welche Änderungen im Verein mit der Konzeptüberarbeitung verbunden seien, ob bereits ein Geschäftsführer eingestellt worden sei und inwieweit das DRKI im sachsenweiten Integrationsnetzwerk mitarbeite.

**Herr Dr. Schälike** stellt Herrn Gordon Krahl vor, der ab 1. September 2018 für 20 Wochenstunden als Geschäftsführer im Verein tätig sein werde.

Was die Zusammenarbeit mit Netzwerken angehe, so arbeite man mit Frau Jurk von „Das Zusammenleben“ e. V. Freital eng zusammen. Auch sei ein Vereinsmitglied im Bundesverband der deutschen West-Ost-Gesellschaft tätig, in dem etwa 70 Vereine organisiert seien und der den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch organisiere. Der Bundesverband wiederum arbeite eng mit dem Deutsch-Russischen Forum zusammen. Beide Organisationen seien u. a. Träger des St. Petersburger Dialogs und der Städtepartnerschaften-Konferenz.

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** äußert, dass sich das DRKI einen festen Platz in der Kulturlandschaft Dresdens erarbeitet habe, was sie als förderwürdig ansehe. Sie möchte wissen, aus welchen Quellen sich das DRKI finanziere.

**Herr Dr. Schälike** antwortet, dass die institutionelle Förderung 8 bis 10 Prozent des Gesamtetats des Vereins ausmache. Das maximale Haushaltsvolumen des Vereins habe bei 250.000 Euro gelegen. Teils habe das DRKI 48 Mitarbeiter beschäftigt, die u. a. über Arbeitsbeschaffungs- und Infrastrukturmaßnahmen und andere Förderprogramme finanziert worden seien. Im Rahmen des Kulturentwicklungsplans habe man resümiert, dass das keine Beschäftigungsperspektive sei. Daraufhin sei der Haushalt reduziert und nach anderen Finanzierungsquellen gesucht worden. Im Jahr 2009 habe das DRKI ein Russisches Zentrum gegründet, welches von der Stiftung „Russischer Frieden“ finanziert werde (30.000 Euro, hauptsächlich für die Russische Sprache und Kulturprojekte sowie 1.000 Euro für Sachkosten). Ansonsten finanziere sich das DRKI über Projektfördermittel (z. B. der Sächsischen Kulturstiftung). Er macht darauf aufmerksam, dass andere Fördermittelgeber schauen, wie sich die Stadt positioniere. Nur wenn die Stadt fördere, seien andere Fördermittelgeber auch bereit zu einer Förderung.

Er stellt heraus, dass kurzzeitig eine Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit seitens der SAB gefördert worden sei, und bedauert, dass man die Mitarbeiterin nicht habe weiter finanzieren können. Ihre Arbeit habe sich positiv auf die öffentliche Präsenz des DRKI ausgewirkt. Nun stehe man wieder am Anfang. Die nicht auf Dauer gesicherte Finanzierung behindere die professionelle Arbeit des DRKI.

Weiteren Redebedarf, das DRKI betreffend, gibt es nicht, sodass **Herr Dr. Jinah** das Thema abschließt und sich bei den Gästen des DRKI sowie der Verwaltung für ihr Kommen bedankt.

## **5 Berichte aus den Arbeitsgruppen und über die Mitarbeit in Gremien**

- inhaltsleer -



## **6 Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges**

### **6.1 Umsetzung der Beschlüsse der Beiratsklausur – Diskussion**

**Frau Stadträtin Wagner** stellt klar, dass sie sich nicht für zuständig für dieses Thema halte. Aus der Beiratsklausur sei der Auftrag vor allem an die migrantischen Mitglieder des Beirates ergangen, ein Positionspapier zu erstellen und den Stadträten zur Verfügung zu stellen, um vor allem in der Haushaltsdebatte eine Rückendeckung für Vorhaben zu haben.

Sie hat mit Frau Domingo einen Entwurf erstellt, den sie zur Diskussion stellt. Sie bittet die migrantischen Mitglieder, ihre Wünsche zu unterbreiten, was in der Haushaltsdiskussion besonders berücksichtigt werden solle. Sie betont ausdrücklich, dass das kein Versprechen sei, dass alles erfüllt werden könne.

**Frau Domingo** trägt Folgendes vor:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die folgenden Aufgaben und Forderungen des Integrations- und Ausländerbeirates bei der Haushaltsplan zu berücksichtigen:

1. Ausstattung der Schulen und Kitas mit Geld für zwei Dolmetschereinsätze pro Jahr pro Kind mit entsprechendem Bedarf für bis zu 500 Kinder (= 25.000 Euro)
2. Ausbau und Neubau von Sport- und Spielplätzen als Orte der Begegnung und Integration
3. Weiterführung des Sozialtickets
4. Weiterführung und Aufstockung des Budgets für Antirassismuarbeit und -projekte
5. Bildungspatenschaften und Nachhilfeprojekte ausbauen, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, um Neue zu gewinnen
6. Ehrenamtliche Initiativen, die sich um Integration bemühen, finanziell unterstützen“

Die Mitglieder und Verwaltungsvertreter merken Folgendes an:

**Herr Dr. Jinah:**

Erhöhung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit wegen der Neuwahl des Integrations- und Ausländerbeirates

**Frau Bühring:**

Der Begriff „Bildungspatenschaften“ sei bereits durch das gleichnamige Projekt des Ausländerrates Dresden e. V. belegt. Sie rät, eine andere Begrifflichkeit zu verwenden, weil es nicht nur um dieses Projekt gehe, z. B. Patenschaftsprojekte.

**Frau Winkler:**

Sie erinnert im Zusammenhang mit dem Besuch der Leiterin des Bürgeramtes an das Anliegen, das Personal der Ausländerbehörde maßvoll aufzustocken.

Zum Lokalen Handlungsprogramm für Demokratie und gegen Rechtsextremismus berichtet sie aus der praktischen Arbeit im Beirat, dass das Budget vor zwei Jahren aufgestockt worden sei. Sie spricht dafür, das Programm auf dem jetzigen finanziellen Niveau fortzuführen.

Als zusätzliches Thema weist sie auf die nicht ausreichende Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen freier Träger im Bereich Sucht-, Psychiatrieberatung sowie psychologischer Beratung hin. Dort fehle es an der Finanzierung, um im Bedarfsfall Gemeindedolmetscher hinzuziehen. Das sei in der Haushaltsplanung offenbar nicht in ausreichendem Maß berücksichtigt. Es würde im Gesundheitsamt ein Fond benötigt, wo sowohl die kommunalen Einrichtungen, als auch die freien Träger zugreifen könnten. Denn dort stocke die interkulturelle Öffnung.

In der Diskussion kommen folgende Fragen auf:

**Herr Dr. Tsoglin** fragt, was mit dem Punkt 6 erreicht werden solle. Dieses sei schon da.

**Frau Domingo** erklärt dazu, dass das auch künftig fortgeführt werde. Es solle auf die Wichtigkeit hingewiesen werden, sodass ggf. die Gelder aufgestockt werden.

**Herr Klaudius** hält die Formulierung des Punktes 6 für eine grundsätzlich gute Formulierung. Gleichwohl spricht er sich für die Übernahme der sogenannten Demokratieklausel aus. Diese beinhalte, keine Initiativen zu unterstützen, die Gewalt verbreiten seitens der Antifa und anderer staatsgefährdender Gruppierungen. Die Initiativen, die gefördert werden, müssten sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung erklären.

**Frau Stadträtin Malberg** bemerkt, dass das Sozialticket (Punkt 3) nie zur Disposition gestanden habe.

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** erklärt, dass nur Themen zusammengetragen worden sei, zu denen die Stadträte prüfen sollen, ob sie im Haushalt ausreichend berücksichtigt worden seien.

Die Formulierung des Punktes 6, ehrenamtliche Initiativen zu unterstützen, die sich um Integration bemühen, hält sie für eindeutig.

**Herr Klaudius** beantragt folgende Ergänzung des Punktes 6:

„Ehrenamtliche Initiativen, **die auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen und** sich um Integration bemühen, finanziell unterstützen“

**Frau Stadträtin Siebeneicher** spricht gegen den Antrag. Es gehe hier um Projekte, die von der Stadt finanziert werden. Natürlich werde kein Geld für Vereine/Initiativen verwendet, die nicht auf dem Boden des Grundgesetzes agieren. Im Übrigen handele es sich um eine Ideensammlung von Migrantinnen und Migranten. Die Stadträtinnen und Stadträte sollen diese Sammlung mit in die Haushaltsdiskussion nehmen.

**Herr Dr. Jinah** bringt den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird mit 1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Folgender Arbeitsstand wird festgehalten:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die folgenden Aufgaben und Forderungen des Integrations- und Ausländerbeirates bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen:

1. Ausstattung der Schulen und Kitas mit Geld für zwei Dolmetschereinsätze pro Jahr pro Kind mit entsprechendem Bedarf für bis zu 500 Kinder (= 25.000 Euro)
2. Ausbau und Neubau von Sport- und Spielplätzen als Orte der Begegnung und Integration
3. Weiterführung des Sozialtickets
4. Weiterführung der Antirassismuarbeit und -projekte
5. Nachhilfeprojekte und Patenschaftsangebote ausbauen, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, um neue zu gewinnen
6. Ehrenamtliche Initiativen, die sich um Integration bemühen, finanziell unterstützen
7. Wahlen und Öffentlichkeitsarbeit – Budget aufstocken
8. Ausländerbehörde Aufstockung
9. Gesundheitswesen (Sucht, Psychiatrie, etc.) – Gemeindedolmetschereinsätze mit ein Fonds unterstützen“

**Frau Stadträtin Wagner** fordert die Mitglieder mit Migrationshintergrund auf, weitere Vorschläge/Ideen zu sammeln und zuzuarbeiten.

**Herr Dr. Jinah** macht darauf aufmerksam, dass die Thematik in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen werde.

### Weitere Ergebnisse der Klausur

**Frau Stadträtin Kerstin Wagner** berichtet, dass zur Beiratsklausur mehr Punkte besprochen worden seien, als die heute beratenen Punkte für den Doppelhaushalt 2019/2020.

Sie bittet die Mitglieder, sich mit der Fotodokumentation der Beiratsklausur nochmals zu befassen und zu schauen, was man daraus wie umsetzen könne, z. B. eine Vorberatung vor der Beiratssitzung. Dazu werde sie die bereits verteilte Fotodokumentation nochmals versenden.

**Herr Dr. Jinah** erklärt im Einvernehmen mit dem Beirat, dass man die Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen werde.

## **6.2 Informationen der Integrations- und Ausländerbeauftragten**

**Frau Winkler** informiert zu folgenden Themen:

1. Wahlordnung des Ausländerbeirates

Laut dem letzten Kontakt mit der Amtsleiterin des Bürgeramtes werde die Vorlage in Kürze fertiggestellt und nach dem verwaltungsinternen Durchlauf in die Gremien gegeben.

Frau Winkler behalte diese Thematik auf ihrer To-Do-Liste.

## 2. Umstrukturierung in ihrem Büro

Zum 1. September 2018 werde es in ihrem Büro eine Umstrukturierung geben. Die Aufgaben seien neu aufgeteilt worden. Damit haben ihre Kolleginnen teilweise andere Zuständigkeiten als bisher. Die eigene Zuständigkeit für das Integrationskonzept in einer Person werde entfallen. Frau Winkler werde die Fragen der strategischen, konzeptionellen Ausrichtung in Zukunft stärker vertreten. Ihre beiden Sachbearbeiterinnen werden jeweils die Teilbereiche des Integrationskonzeptes übernehmen, die zu den Handlungsfeldern, die sie betreuen, gehören.

**Herr Stadtrat Dr. Tsoglin** bittet um eine detaillierte Information der Aufgabengliederung im Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten.

## 3. Interkulturelle Tage 2018

Sie macht auf die diesjährigen in Kürze stattfindenden Interkulturellen Tage aufmerksam. Das Programmheft habe sie den Mitgliedern in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. In weiteren Sprachen sei das Programm auf dresden.de zu finden.

Die Eröffnung finde am 15. September 2018 um 17 Uhr im Neuen Rathaus durch den Oberbürgermeister statt, wozu die Beiratsmitglieder recht herzlich eingeladen seien.

### a) Ehrenamtsbörse

Die Ehrenamtsbörse finde am 22. September 2018 am selben Ort statt. In diesem Rahmen präsentieren sich 105 Vereine und Initiativen, die in der Mehrzahl auch interkulturell geöffnet seien. Sie hofft auf reges Interesse. Der Integrations- und Ausländerbeirat habe sich hier zur Teilnahme mit einem Stand angemeldet.

**Herr Dr. Jinah** bittet um Unterstützung der Beiratsmitglieder, um den Stand des Integrations- und Ausländerbeirates abwechselnd zu betreuen. Herr Stadtrat Drews wird beauftragt, eine Doodle-Liste in Umlauf zu geben. Die Mitglieder werden gebeten, ihre Teilnahme dort einzutragen.

Auf Rückfrage von **Herrn Dr. Tsoglin** berichtet **Frau Winkler**, dass sie für die Interkulturellen Tage und die Ehrenamtsbörse im Mitarbeiterinformationssystem der Landeshauptstadt Dresden werben werde. Darauf haben über 7.000 Mitarbeiter Zugriff.

### b) Interkulturelles Straßenfest

**Herr Dr. Jinah** bittet um die aktive Präsenz der Mitglieder am Stand des Integrations- und Ausländerbeirates. Diese ist abwechselnd vorgesehen. Dazu bereitet Herr Stadtrat Drews eine Doodle-Liste vor. Die Mitglieder werden gebeten, sich darin einzutragen.

### 6.3 Informationen und Anliegen der Mitglieder

- a) **Frau Stadträtin Siebeneicher** informiert zu folgenden Veranstaltungen, zu denen alle Interessierten recht herzlich eingeladen seien:
- 3. September 2018 „Meine Stimme fehlt. Meine Stimme zählt! – Kommunalwahlrecht für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer öffnen“ im Johannstädter Kulturtreff e. V.
  - 17. September 2018 im Rahmen der Interkulturellen Tage - Diskussionsrunde „Du und ich – Wir? Braucht Dresden ein interkulturelles Zentrum“
- b) **Herr Maks** spricht die aktuellen Gesetzesvorhaben auf Landesebene und die seiner Auffassung nach fehlende Beteiligung der Migranten an. Er hat den Wunsch, von den Mitgliedern der Stadtratsfraktionen darüber und über weitere Vorhaben, die Migranten betreffen, im Rahmen der Beiratssitzung informiert zu werden.

**Herr Dr. Jinah** informiert, dass es zwar parteiinterne Überlegungen oder auch Gesetzesentwürfe gebe. Die Beteiligung der verschiedenen Gremien folge jedoch im weiteren Verfahren.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** erklärt, dass das grundsätzlich möglich wäre. Mit der von ihr erwähnten Veranstaltung solle mit Migranten gesprochen werden, bevor der Gesetzesentwurf abgestimmt werde. Ihr sei die Beteiligung der Menschen, die von dem Gesetz betroffen seien, wichtig.

**Herr Klaudius** widerspricht dem. Parteipolitik und Fraktionsarbeit dürften nicht vermischt werden. Weiter widerspreche der Vorschlag dem Grundgesetz. Das Grundgesetz kenne Grundrechte und Deutschenrechte. Hier sollen Deutschenrechte abgeschafft werden. Das sei nicht gesetzeskonform. Beides gehöre nicht in diesen Beirat. Auch gebe es das Einbürgerungsrecht. Damit erhalte man Deutschenrechte.

**Frau Winkler** erklärt, dass nicht der Gesetzesentwurf erörtert werden solle, sondern über die Veranstaltung informiert werde. Dass Wahlrecht ein Deutschenrecht sei, sei bereits seit dem Beitritt Deutschlands zur EU nicht mehr so.

### 6.4 Festlegungskontrolle

#### Mehrsprachigkeit der Internetseite des Integrations- und Ausländerbeirates

**Frau Winkler** greift die schon mehrfach beratene Thematik nochmals auf. In der letzten Sitzung seien die Aufgaben verteilt worden. Den Mitgliedern, die ihre Hilfe angeboten haben, habe sie, wie vereinbart, den Link und die Erläuterung der Aufgabe zugesandt. Leider habe sie danach von niemandem eine Rückmeldung erhalten.

Sie schätzt ein, dass eine Finanzierung der Übersetzung aus dem Beiratsbudget über den Gemeindedolmetscherdienst möglich sein sollte.

**Herr Dr. Jinah** nimmt den Auftrag zur Klärung mit.

## 6.5 Tagesordnung der nächsten Sitzung

Für die nächste Beratung nimmt **Herr Dr. Jinah** im Einvernehmen mit dem Beirat folgende Tagesordnungspunkte auf:

- Überblick über die Bildung von Migrantinnen und Migranten (Grundschule bis Berufsbildung) (vorgeschlagen von Frau Domingo)  
Hinzugezogen: Landesamt für Schule und Bildung
- Unterbringung von Asylbewerbern (vorgeschlagen von Herrn Dr. Mamedow)  
Hinzugezogen: Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
- Umsetzung der Beschlüsse der Beiratsklausur

Weiterer Beratungsbedarf liegt nicht vor. **Herr Dr. Jinah** schließt die Beiratssitzung.

Dr. Hussein Hasham Jinah  
Vorsitzender

Vincent Drews  
Stadtrat

Rustam Maks  
Mitglied

Manuela Richter  
Schriftführerin

Anlagen:  
Präsentationen zu TOP 1 und 2